

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Bad Berka

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 60 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Bad Berka folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird

a) im VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme auf	9.993.533	EUR
in der Ausgaben auf	9.993.533	EUR

b) im VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahmen auf	2.466.417	EUR
in der Ausgabe auf	2.466.417	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen der Stadt Bad Berka sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen der Stadt Bad Berka sind nicht vorgesehen.

§ 4 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 391 v. H. |

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| 2. für die Gewerbsteuer auf | 357 v. H. |
|------------------------------------|-----------|

(nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital)

§ 5
Kassenkredite

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000,00 EUR** festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen auf **200.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Bad Berka, den 26.01.2015



Stadt Bad Berka

V.h
Dr. Volker Schaedel
Bürgermeister